

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 13/22

München, 28.07.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.10.2025	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Trudering
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	15/18	sämtlichen Räumen des Hauses	1	18243
2	2/18	Lagerräumen	2	18244
3	1/18	Doppelgarage	3	18245

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Trudering	140/5	Gebäude- und Freifläche	Am Moosfeld 87	0,0978

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

EFH in WEG (KG, EG, OG, DG), Wfl. ca. 144 m² (inkl. Balkon und Terrasse zu je 1/2), Bj. ca. 1980, SNR an Grundstücksteilfläche

WEG Einheit 1 mit 15/18 MEA am Grundstück

Lage: Am Moosfeld 87, 81829 München;

Verkehrswert:

1.100.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Eingeschossiges Lagergebäude in WEG, Nutzfl. ca. 66 m², Bj. ca. 1980, SNR an Grundstücksteilfläche

WEG Einheit 2 mit 2/18 MEA am Grundstück

Lage: Am Moosfeld 87, 81829 München;

Verkehrswert: 110.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Doppelgarage in WEG, Nutzfl. ca. 36 m², Bj. ca. 1980, SNR an Grundstücksteilfläche

WEG Einheit 3 mit 1/18 MEA am Grundstück

Lage: Am Moosfeld 87, 81829 München;

Verkehrswert: 53.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.01.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-